

**CHEMUN DE URTIJEI**  
POLIZAI DE L LUECH  
Streda Roma 2  
**I-39046 URTIJEI BZ**

**GEMEINDE ST. ULRICH**  
ORTSPOLIZEI  
Romstraße, 2  
**I-39046 ST. ULRICH BZ**

**COMUNE DI ORTISEI**  
POLIZIA LOCALE  
via Roma, 2  
**I-39046 ORTISEI BZ**



Tel. +39 0471 782021 - email: ortspolizei@gemeinde.stulrich.bz.it

**VOM FAHRZEUGLENKER AUSZUFÜLLEN (\*)**  
**(AUCH WENN ER DER EIGENTÜMER DES FAHRZEUGES IST)**

**VORDRUCK ZUR ÜBERMITTLUNG DER DATEN DES FAHRZEUGLENKERS**

**betreffend das Vorhaltungsprotokoll Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnr. \_\_\_\_\_

nach Einsichtnahme und voller Kenntnisnahme des Vorhaltungsprotokolls Nr. \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ zugestellt am

\_\_\_\_\_ von der Ortspolizei ST.ULRICH, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle einer Falscherklärung (Art. 76 DPR 445/2000), erklärt unter seiner persönlichen Verantwortung,

**dass**

er an dem im obgenannten Vorhaltungsprotokoll angegebenen Ort und Zeitpunkt das Fahrzeug gelenkt hat, mit welchem die vorgehaltene Verletzung der Straßenverkehrsordnung begangen worden ist. Zum Zwecke der Anwendung der im Vorhaltungsprotokoll angegebenen nachfolgenden Maßnahmen (Abzug von Punkten und/oder Aussetzung der Gültigkeit des Führerscheins) teilt der/die Unterfertigte weiters mit, Inhaber/in des Führerscheins

Nr. \_\_\_\_\_, Kat. \_\_\_\_\_, ausgestellt von (1) \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_,

gültig bis \_\_\_\_\_ zu sein.

Der vorliegenden Erklärung wird eine unterschriebene, nicht beglaubigte Fotokopie des Führerscheins beigelegt, die im Sinne des Art. 38, C. I-III E.T. 445/2000 und der Resolution n. 116/Sesa 29-03-2000 des Departements der Öffentlichen Funktion und für alle gesetzlichen Wirkungen als Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gilt, auch zum Zwecke, die Unterschrift auf der vorliegenden Erklärung zu beglaubigen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DER ERKLÄRUNG**

DIESER VORDRUCK WIRD VON DER PERSON ausgefüllt, welche erklärt der effektiv Verantwortliche der Übertretung zu sein. Er darf also nicht vom solidarisch Haftbaren ausgefüllt werden (Empfänger der Zustellung des Vorhaltungsprotokolls), falls der/die effektiv Verantwortliche ihn nicht unterschreibt. In diesem Fall muss die Mitteilung der Daten des Fahrzeuglenkers auf stempelfreiem Papier an das Kommando der Ortspolizei gerichtet werden und die personenbezogenen Daten des Übertreters, die Nummer des Vorhaltungsprotokolls sowie jene des Führerscheins des Übertreters beinhalten. Der Erklärung muss eine Fotokopie des Führerscheins beigelegt werden (sowohl der Vorderseite als auch der Rückseite), auf welche der folgende Satz geschrieben sein muss: "Ich Unterfertigte/r \_ geboren in \_ am \_ und wohnhaft in \_ Straße \_ ERKLÄRE dass die Fotokopie des folgenden Dokumentes gleichlautend mit dem Original ist, welches sich im meinem Besitz befindet." Die Fotokopie muss unterschrieben sein.

**Die Erklärung muss original unterschrieben sein und dem Amt dieser Ortspolizei zugestellt werden (durch persönliche Übergabe, mittels Einschreiben oder PEC-Mail), und zwar innerhalb von 60 Tagen nach der Zustellung des obgenannten Vorhaltungsprotokolls.**

Falls der Fahrzeuglenker nicht mit dem Fahrzeughalter (oder dem solidarisch Haftbarem) identisch ist, und die Erklärung nicht original unterschrieben ist oder keine Fotokopie des Führerscheins beigelegt ist, wird das Vorhaltungsprotokoll an die als Lenker angegebene Person erneut zugestellt, unter Anlastung der zusätzlichen Zustellungskosten.

Anzugeben Präfektur von \_ oder DTTSIS von \_ oder zivile Motorisierung von \_ oder eine andere Behörde (genau angeben welche) im Falle eines von einem ausländischen Staat ausgestellten Führerscheins.